

Postulat

von Monjek Rosenheim (FDP)
und Ronald Schmid (FDP)

GR Nr. 99/240

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen neu ankommende Asylbewerberinnen und -bewerber im Rahmen entsprechender Programme privater wie staatlicher Organisationen sinnvoll beschäftigt werden können.

Begründung:

Flüchtlinge, die ein Begehren auf Asyl stellen, dürfen in den ersten drei Monaten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, was für Menschen, die zu arbeiten gewohnt sind, Langeweile mit oftmals negativen Folgeerscheinungen mit sich bringt. Ziel muss es sein, Asylsuchenden eine sinnvolle, auch für die Allgemeinheit nachvollziehbare Beschäftigung zu geben und gleichzeitig, wenn möglich, sogar erzieherisch zu wirken. Keinesfalls sollen die Asylsuchenden in den städtischen Arbeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen bestehender und/oder auszubauender Beschäftigungsprogramme sollten die Asylwerbenden bereits innerhalb der ersten drei Monate, aber erst recht danach, zu einem Arbeitseinsatz kommen. (Gemäss dem Geschäftsführer der Asylorganisation Kanton und Stadt Zürich, Herrn Rudolf Widmer, wird ein solcher Arbeitseinsatz nach Ablauf der Karenzfrist mit Fr. 3.– pro Arbeitstag abgegolten. Insgesamt stehen im Kanton Zürich heute 700 Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.)

Im Zentrum Bühlstrasse lässt man heute Asylwerbende schwergewichtig Altkleider sortieren und Holztische basteln. Es ist zu prüfen, in welchen anderen Bereichen sie auch eingesetzt werden könnten. Wir denken dabei u.a. an die Stadtreinigung, denn Beobachtungen im Umfeld des Asylwohnheimes an der Bühlstrasse 63 in Wiedikon lassen dies als angezeigt erscheinen. Zürich hinterlässt in einigen Quartieren zunehmend den Eindruck von Verunreinigung. Eine der Ursachen dafür dürfte der massive Zuzug von Menschen aus anderen Kulturkreisen sein.

